

Der ESF im Landkreis Ravensburg – Förderperiode 2021-2027

Regionale ESF-Strategie im Landkreis Ravensburg

– Förderjahr 2022 –

Beschlossen auf der Sitzung des regionalen ESF-Arbeitskreises am 20. Mai 2021

Einleitung

In der Sitzung des ESF-Arbeitskreises am 20. Mai 2021 wurde die regionale Strategie zur Umsetzung des ESF im Landkreis Ravensburg beschlossen. Die vorliegende Strategie beruht auf dem Operationellen Programm (OP) in der Fassung vom 1. September 2014 und berücksichtigt die regionale Bedarfslage. Das vorliegende ESF-Strategiepapier weist die folgende Gliederung auf¹:

1. Kapitel: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs
2. Kapitel: Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten differenziert nach dem **spezifischen Ziel h**
3. Kapitel: Umsetzung vor Ort
4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Grundlage für Kapitel 1 ist die Zusammenfassung und Auswertung von Daten der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise) sowie die Analyse öffentlich verfügbarer Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berücksichtigt wurde dabei die Entwicklung am aktuellen Rand und soweit möglich, der Vergleich mit Landesdaten.

Diese Analyse wurde im Rahmen der Arbeitskreissitzung durch die Einschätzungen der Mitglieder des ESF-Arbeitskreises zur bedarfsgerechten Planung ergänzt.

¹ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.): Arbeitshilfe zur regionalen ESF-Förderung, Juni 2015, Stuttgart, S. 11.

1. Kapitel: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs

Spezifisches Ziel h: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabe-chancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind *Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.*

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Landkreis Ravensburg im Hinblick auf das spezifische Ziel h identifiziert werden:

- Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen
- Arbeitslose nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen

Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise (März 2021)
- Tabellen, Kreisreport SGB II (Dezember 2020)
- Arbeitsmarkt in Zahlen, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III (Land und Kreise) (September 2020)

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Ravensburg nach ausgewählten Merkmalen

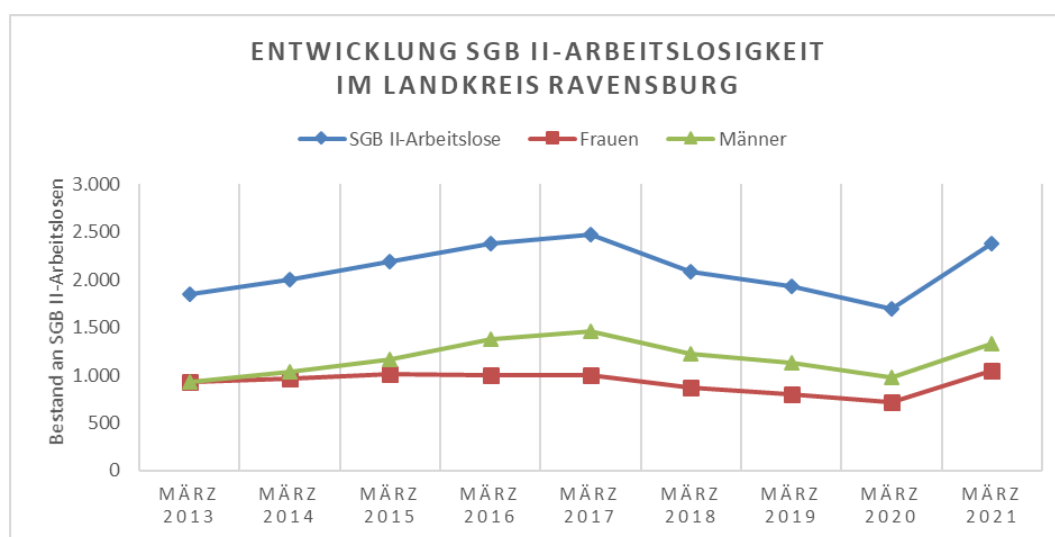
- Im Landkreis Ravensburg waren im März 2021 insgesamt 5.419 Menschen als arbeitslos gemeldet, davon 3.042 oder 56,1% im Rechtskreis des SGB III und 2.377 oder 43,9% im Rechtskreis des SGB II.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit ein Anstieg um 682 Personen bzw. 40,2% zu beobachten. Auf Landesebene war im gleichen Zeitraum ebenfalls ein Anstieg festzustellen, der mit 23,9% jedoch deutlich geringer ausfiel.

➔ Negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit: Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Landkreis Ravensburg hat sich deutlich erhöht.

Frauen und Männer im SGB II

- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im März 2021 im Landkreis Ravensburg insgesamt 1.043 Frauen (43,9%) und 1.334 Männer (56,1%) als arbeitslos im SGB II registriert waren.
- Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt zudem, dass bei den Männern ein Anstieg um 37,2% (362 Personen), bei den Frauen um 44,3% (320 Personen) festzustellen war.

➔ Von der negativen Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit waren Männer und Frauen gleichermaßen betroffen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2021.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

- Im März 2021 waren insgesamt 228 junge Erwachsene im Landkreis Ravensburg als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. 9,6% der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre (Ba-Wü: 6,6%). Im Vorjahresmonat lag dieser Anteil bei 9,0% (Ba-Wü: 7,0%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen um 49,0% bzw. 75 Personen an. Auf Landesebene war ein Anstieg um 17,6% zu beobachten.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den jungen Frauen gegenüber dem Vorjahresmonat ein Anstieg um 66,0% bzw. 33 Personen, bei den jungen Männern um 40,8% bzw. 42 Personen festzustellen war. Im März 2021 waren im Landkreis Ravensburg somit 83 junge Frauen (36,4%) und 145 junge Männer (63,6%) im SGB II als arbeitslos registriert.

➔ Negative Entwicklung im Bereich U25: Die Zahl der jugendlichen SGB II-Arbeitslosen stieg an; junge Männer und junge Frauen waren von der negativen Entwicklung gleichermaßen betroffen.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)

- Im März 2021 waren 387 Personen oder 16,3% der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre (Ü55). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 132 Personen (+51,8%) zu beobachten; auf Landesebene war ebenfalls ein Anstieg festzustellen (+21,7%).
- Im März 2021 gehörten insgesamt 164 Frauen (42,4%) und 223 Männer (57,6%) zu den älteren Arbeitslosen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war bei den älteren arbeitslosen Frauen ein Zuwachs um 75 Personen (84,3%), bei den älteren arbeitslosen Männern um 57 Personen (34,3%) zu beobachten.

➔ Negative Entwicklung im Bereich Ü55: Die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen nahm zu; von dieser negativen Entwicklung waren Frauen stärker betroffen als Männer.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

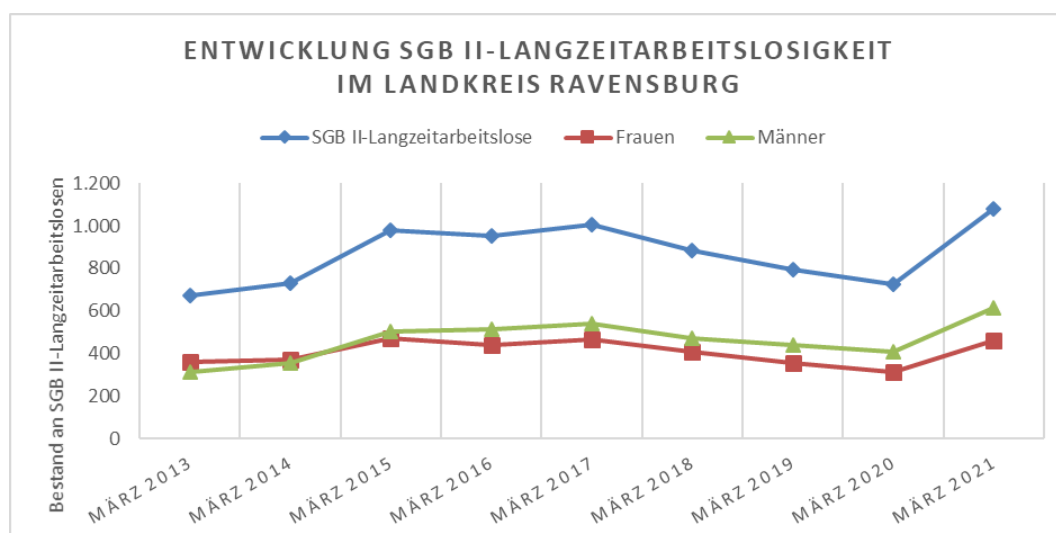
- Im März 2021 verfügten im Landkreis Ravensburg insgesamt 1.651 SGB II-Arbeitslose über keine abgeschlossene Berufsausbildung, davon 763 Frauen (46,2%) und 888 Männer (53,8%). 69,5% der SGB II-Arbeitslosen hatten somit keine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 65,6%).
- Im Vergleich zum Vorjahresmonat konnte ein Zuwachs um 88,5% bzw. 775 Personen verzeichnet. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Männern ein Anstieg um 84,6% bzw. 407 Personen, bei den Frauen um 93,2% bzw. 368 Personen zu beobachten war.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 73,2% der arbeitslosen Frauen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten, bei den arbeitslosen Männern waren es 66,6%. Im Vergleich zum Vorjahresmonat nahm dieser Anteil bei den Frauen um 18,6 Prozentpunkte, bei den Männern um 17,1 Prozentpunkte zu.

➔ Negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossener Berufsausbildung: Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossen Berufsausbildung stieg deutlich an; von dieser negativen Entwicklung waren Männer und Frauen gleichermaßen. Im Vergleich zu den Männern verfügen arbeitslose Frauen nach wie vor häufiger über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind)

- Im März 2021 waren von den 2.377 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 1.078 Personen oder 45,4% langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 48,7% (353 Personen) zu beobachten. Auf Landesebene war ebenfalls ein Anstieg festzustellen (+54,6%).
- Von den 1.078 Personen waren 461 Frauen (42,8%) und 617 Männer (57,2%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war bei den Frauen ein Anstieg um 46,8% bzw. 147 Personen, bei den Männern um 50,1% bzw. 206 Personen zu beobachten.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 44,2% der arbeitslosen Frauen im SGB II langzeitarbeitslos waren, bei den Männern waren es 46,3%.

➔ Negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Langzeitarbeitslosigkeit: Die Zahl der SGB II-Langzeitarbeitslosen nahm deutlich zu; von dieser negativen Entwicklung waren Männer stärker betroffen als Frauen. Auch zeigt sich, dass im Landkreis Ravensburg nun Männer etwas häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind als Frauen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2021.

Ausländer/innen im SGB II (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)

- Im Zeitraum März 2020 bis März 2021 stieg im Landkreis Ravensburg die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II von 656 auf 850 an (Zuwachs: +29,6%). 35,8% der SGB II-Arbeitslosen hatten somit keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Landeswert lag bei 43,3%.
- Von den 850 arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II waren 398 Frauen (46,8%) und 452 Männer (53,2%). Bei den Frauen waren das 98 Personen oder 32,7%, bei den Männern 96 Personen oder 27,0% mehr als im Vorjahresmonat.

➔ Negative Entwicklung im Bereich der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II: Die Zahl der ausländischen SGB II-Arbeitslosen stieg an; von dieser negativen Entwicklung waren Männer und Frauen gleichermaßen betroffen.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

- Im März 2021 wiesen im Landkreis Ravensburg 4,8% der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt der Landkreis Ravensburg weiterhin unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (5,9%).
- Insgesamt hatten im Landkreis Ravensburg 113 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 40 Frauen (35,4%) und 73 Männer (64,6%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 28,4% bzw. 25 Personen zu beobachten. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Frauen ein Zuwachs um 29,0% (9 Personen), bei den Männern um 28,1% (16 Personen) zu beobachten war.
- Im Hinblick auf die Verteilung zeigt sich, dass 3,8% der arbeitslosen Frauen im SGB II eine Schwerbehinderung hatten, bei den Männern waren es 5,5%.

➔ Negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung: Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung stieg leicht an.

Alleinerziehende im SGB II

- Im März 2021 wiesen im Landkreis Ravensburg insgesamt 269 arbeitslose Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 11,3% an allen registrierten Arbeitslosen im SGB II (Ba-Wü: 10,6%). Von den 269 Personen waren 245 Frauen (91,1%) und 24 Männer (8,9%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 43,1% bzw. 81 Personen festzustellen.
- Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt, dass 23,5% der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend waren (Ba-Wü: 22,0%), bei den arbeitslosen Männern waren es hingegen 1,8% (Ba-Wü: 1,4%).

➔ Negative Entwicklung im Bereich der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen: Die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen nahm zu. Nach wie vor trifft das Kriterium „alleinerziehend“ deutlich häufiger auf Frauen zu als auf Männer.

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf:

➔ Während sich die Corona-Krise zunächst stärker auf den Rechtskreis des SGB III ausgewirkt hat, verschiebt sich der Corona-Effekt mittlerweile in den Rechtskreis des SGB II. Die in den letzten Jahren zu beobachtende rückläufige Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit setzte sich somit im Zeitraum März 2020 bis März 2021 nicht mehr fort. Von der negativen Entwicklung im Bereich des SGB II waren alle Personengruppen am Arbeitsmarkt betroffen; einige davon sogar besonders stark. Im Rahmen der ESF-Förderung könnte daher für folgende Personengruppen ein Handlungsbedarf bestehen:

- SGB II-Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, da fehlende oder mangelnde berufliche Qualifikation ein Vermittlungshemmnis darstellt;
- SGB II-Langzeitarbeitslose; um einer weiteren Verfestigung der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im Landkreis Ravensburg

Die aktuellen Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmo-
nat Dezember 2020, sodass hier immer die Entwicklungen zwischen Dezember 2019 bis Dezember
2020 betrachtet werden.

- Im Dezember 2020 zählten insgesamt 5.858 Personen zu dem Personenkreis der erwerbsfähigen
Leistungsberechtigten, davon 2.877 Frauen (49,1%) und 2.981 Männer (50,9%). Gegenüber dem
Vorjahresmonat war ein Anstieg um 8,6% oder 464 Personen zu beobachten.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Frauen gegenüber dem Vorjahresmonat
ein Anstieg um 7,4% bzw. 199 Personen, bei den Männern um 9,8% bzw. 265 Personen festzu-
stellen war.

→ Negative Entwicklung im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: Die Zahl der erwerbs-
fähigen Leistungsberechtigten nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat zu. Von dieser negativen Ent-
wicklung waren Männer stärker betroffen als Frauen.

- Für die einzelnen **Altersgruppen** stellt sich die zahlenmäßige Entwicklung der erwerbsfähigen
Leistungsberechtigten wie folgt dar: Die Zahl der *U25-Jährigen* zeigt gegenüber dem Vorjah-
resmonat eine Veränderung um 46 Personen auf (Zuwachsrate: +4,5%) und lag im Dezember
2020 bei 1.078 Personen (510 Frauen und 568 Männer). Bei den jungen Frauen war ein Anstieg
um 3,7% bzw. 18 Personen, bei den jungen Männern um 5,2% bzw. 28 Personen zu beobachten.
Im Alterssegment der *Ü55-Jährigen* war die Entwicklung durch einen deutlicheren Anstieg ge-
kennzeichnet. Hier nahm die Zahl der älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 11,9%
bzw. 126 Personen zu. Im Dezember 2020 waren somit insgesamt 1.187 eLb älter als 55 Jahre
(527 Frauen und 660 Männer). Bei den Männern war ein Anstieg um 12,6% bzw. 74 Personen,
bei den Frauen um 10,9% bzw. 52 zu beobachten.

→ Von der negativen Entwicklung waren jüngere erwerbsfähige Leistungsberechtigte (U25) weniger
stark betroffen als ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ü55).

- Die **Alleinerziehenden** machten im Dezember 2020 im Landkreis Ravensburg 14,4% der er-
werbsfähigen Leistungsberechtigten aus (Ba-Wü: 13,6%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war
ein geringfügiger Anstieg um 2,8% oder 23 Personen zu beobachten. Insgesamt waren somit 842
erwerbsfähige Leistungsberechtigte alleinerziehend, davon 787 Frauen und 55 Männer. Die Diffe-
renzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den alleinerziehenden Frauen gegenüber dem Vorjah-
resmonat ein Anstieg um 2,7% bzw. 21 Personen, bei den Männern hingegen nahezu keine Ver-
änderung (+3,8% bzw. 2 Person) festzustellen war.

→ Negative Entwicklung bei den alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: Die Zahl
der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahm gegenüber dem Vorjahresmonat
leicht zu.

- Bei den **ausländischen** erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war gegenüber dem Vorjahresmo-
nat ein Rückgang um 3,6% oder 80 Personen zu beobachten. Dieser Rückgang fiel bei den Frau-
en mit 3,0% bzw. 31 Personen etwas geringer aus als bei den Männern mit 4,2% bzw. 49 Perso-
nen.

- Im Dezember 2020 hatten somit insgesamt 2.128 erwerbsfähige Leistungsberechtigte keine deutsche Staatsangehörigkeit, davon 1.016 (47,7%) Frauen und 1.112 (52,3%) Männer. Der Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag mit 36,3% weiterhin unter dem entsprechenden Wert auf Landesebene mit 45,5%.

→ Positive Entwicklung bei den ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit nahm gegenüber dem Vorjahresmonat ab.

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

→ Auch der Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt – mit Ausnahme der ausländischen eLb – eine negative Entwicklung. Im Zeitraum Dezember 2019 bis Dezember 2020 nahm die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu; dabei zeigte sich bei den Männern eine etwas ungünstigere Entwicklung als bei den Frauen.

→ Bei den ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigte sich hingegen eine positive Entwicklung, d.h. die Zahl der eLb ohne deutsche Staatsangehörigkeit ging zurück. Dennoch könnte hier im Rahmen der ESF-Förderung ein Handlungsbedarf liegen, da der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen eLb knapp unter der 40-Prozentmarke liegt.

Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Ravensburg

Seit mehreren Jahren ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden. Aktuell liegen für den Landkreis Ravensburg Daten für den Berichtsmonat September 2020 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

- Von den im September 2020 insgesamt erfassten 5.871 arbeitslosen Menschen im Landkreis Ravensburg hatten 2.731 Personen einen Migrationshintergrund (46,5%).
- Von diesen 2.731 arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund wurden 50,2% im Rechtskreis des SGB II (1.370 Personen) und 49,8% im Rechtskreis des SGB III (1.361 Personen) betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lagen diese Anteile bei 28,0% (SGB II) bzw. 72,0% (SGB III).
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung zeigte sich im September 2020, dass 28,7% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund über keinen Hauptschulabschluss verfügten (Ba-Wü: 17,2%). Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 7,8% (Ba-Wü: 6,4%). Auch bei der beruflichen Ausbildung waren große Unterschiede zu beobachten: So konnten 67,8% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (Ba-Wü: 62,8%), bei den arbeitslosen Menschen ohne Migrationshintergrund fehlte hingegen bei 31,4% eine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 32,6%).

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

→ Von den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund sind verglichen mit den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund weiterhin deutlich mehr auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen. Auch hinsichtlich des Bildungsniveaus zeigt sich, dass Arbeitslose mit Migrationshintergrund über ein niedrigeres schulisches und berufliches Ausbildungsniveau verfügen. Dies

kann sich als Hemmnis bei der Vermittlung in Arbeit erweisen, sodass für diese Gruppe weiterhin ein besonderer Handlungsbedarf im Rahmen der ESF-Förderung bestehen könnte.

Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Quelle: Methodenbericht der BA 2012

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Landkreis Ravensburg im Hinblick auf das spezifische Ziel h identifiziert werden:

- Situation der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2018/19
- Schulsituation von ausländischen Jugendlichen für das Schuljahr 2018/19

Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (StaLa); aktuellere veröffentlichte Daten liegen nicht vor.

Die Schulsituation im Landkreis Ravensburg

- Im Schuljahr 2018/19 lag im Landkreis Ravensburg der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden ohne Hauptschulabschluss verlassen hatten, bei 6,7% (Ba-Wü: 5,9%). Im Schuljahr 2017/18 lag dieser Anteil bei 6,5% (Ba-Wü: 6,5%).
- Im Schuljahr 2018/19 verließen somit im Landkreis Ravensburg insgesamt 231 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Im Jahr zuvor waren es 223 Schüler/innen.
- Von den insgesamt 3.425 Schulabgängerinnen und Schulabgängern im Schuljahr 2018/19 hatten 203 (5,9%) keine deutsche Staatsangehörigkeit (Ba-Wü: 9,8%).
- Blickt man auf die 231 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass 34 Schülerinnen und Schüler (14,7%) keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Dieser Wert liegt weiterhin unter dem Landesschnitt von 26,5%.
- Während im Landkreis Ravensburg 16,7% der ausländischen Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verließen, war dies bei den deutschen Schülerinnen und Schülern bei 6,1% der Fall.

Zusammenfassung und möglicher Handlungsbedarf

→ Die Situation der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen hat sich kaum verändert. Weiterhin ist bei ausländischen Jugendlichen eine ungünstigere Situation festzustellen.

→ Ob hier ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF-Förderung besteht, sollte wieder von Expertinnen und Experten vor Ort entschieden werden, denn möglicherweise stellt sich die aktuelle Schulsituation – insbesondere aufgrund der Corona-Situation – etwas anders an. Aktuelle Untersuchungen weisen u.a. auf eine Zunahme der Fälle von Schulverweigerung hin.

2. Kapitel: Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten differenziert nach den spezifischen Zielen h

2.1 Festlegung der AK-Ziele

Auf Basis der vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) ausgewerteten Datenlage bezüglich der Situation der Personen im Bereich des SGB II nach unterschiedlichen Merkmalen sowie der Schulabgangssituation im Landkreis Ravensburg und durch ergänzenden Meinungs austausch ist von den Mitgliedern des Arbeitskreises in der Strategiesitzung am 20.05.2021 erarbeitet worden, welche Ziele und Zielgruppen im Förderjahr 2022 durch den Landkreis Ravensburg gefördert werden sollen.

Im Förderjahr 2022 werden zwei spezifische Ziele regional vom Landkreis Ravensburg gefördert:

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Spezifisches Ziel h: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Nach wie vor ist im Landkreis Ravensburg der Problemdruck bei Personen in marginalisierten Lebenslagen hoch. Es ist den Mitgliedern des Arbeitskreises weiterhin ein besonderes Anliegen, Projekte für von Ausgrenzung bedrohte Personen zu fördern und diese gezielt durch Maßnahmen zu unterstützen. Die Zielsetzung hierbei ist die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit durch soziale und gesundheitliche Stabilisierung. Besonders wichtig ist auch, die Flüchtlingssituation im Landkreis zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen anzubieten, insbesondere für Frauen.

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Spezifisches Ziel h: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Die Aktualisierung der Daten zeigt, dass sich die Problemlage mit Blick auf das Ziel h insgesamt verbessert hat. Der Anteil der Abgänger/innen ohne Hauptschulabschluss ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Jedoch ist insbesondere bei ausländischen Schüler/innen die Zahl der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss vergleichsweise hoch. Die Mitglieder des Arbeitskreises halten eine Förderung des Ziels h für notwendig, um einer weiteren Verschlechterung der Situation entge-

genzuwirken und die Ausbildungsreife von betroffenen Schülern zu fördern. Gleichzeitig soll mit der Förderung des Ziels h eine Möglichkeit geschaffen werden, über Projekte junge Menschen zu unterstützen, die vom Hilfesystem nicht mehr erreicht werden können.

2.2 Zielgruppen

Von den Mitgliedern des Arbeitskreises ist an der Strategiesitzung am 20.05.2021 beschlossen worden, das Ziel h zu fördern. Der Arbeitskreis ist zu dem Entschluss gekommen, Zielgruppen festzulegen, auf welche bei der Auswahl von Projekten im Förderjahr 2022 ein besonderer Fokus gelegt werden soll. Der Arbeitskreis möchte die Auswahl der Zielgruppe in einzelnen Projekten nicht ausschließlich den Trägern überlassen und benennt Personengruppen, für welche im gegenseitigen Austausch besonderer Handlungsbedarf identifiziert wurde:

Zielgruppen für das Ziel h:

Zielgruppe „Benachteiligte Erziehende mit schulpflichtigen Kindern, welche im ländlichen Raum wohnhaft sind“:

Bei dieser Personengruppe, welche von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt betroffen ist, wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreises ein besonderer Handlungsbedarf gesehen. Die Mitglieder sahen die Notwendigkeit, die Arbeitsmarktchancen von benachteiligten Erziehenden mit schulpflichtigen Kindern, welche im ländlichen Raum wohnhaft sind zu verbessern. Im Rahmen des Projektes soll diese Zielgruppe auf Basis ihrer Ressourcen und Potentiale unter Nutzung digitaler Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt qualifiziert werden.

→ ***Die Mitglieder des regionalen Arbeitskreises haben beschlossen, das Ziel h im Förderjahr 2022 mit der Zielgruppe „Benachteiligte Erziehende mit schulpflichtigen Kindern“ im ländlichen Raum zu verfolgen.***

Die Projekte sollen Männern und Frauen gleichermaßen offen stehen. Darüber hinaus sollte es auch keine altersspezifische Begrenzung zur Teilnahme an den Projekten geben. Jung und Alt sollen gleichermaßen angesprochen und unterstützt werden.

Zielgruppe „Schulabbrecher/innen und Schulverweigerer“:

In diesem Ziel steht die Förderung und Unterstützung von Schulverweigerern und Schulabbrecher/innen, welche von der Corona Pandemie betroffen sind.

Auf Basis eines ganzheitlichen Ansatzes soll diese Zielgruppe unter Berücksichtigung alternativer und innovativer Methoden, wie beispielsweise Erlebnispädagogik motiviert werden, einen Schulabschluss anzustreben. Ein besonderer Fokus der Projekte sollte auf den digitalen Herausforderungen der Zukunft liegen.

- **Die Mitglieder des regionalen Arbeitskreises haben beschlossen, das Ziel h im Förderjahr 2022 mit der Zielgruppe „Schulverweigerer und Schulabbrecher/innen“ zu verfolgen.**

In der nachfolgenden Tabelle sind die vom Arbeitskreis festgelegten Zielgruppen noch einmal zusammengefasst dargestellt.

Spez. Ziel	Zielgruppenbeschreibung
h	Zielgruppe 1: „Benachteiligte Erziehende mit schulpflichtigen Kindern, welche im ländlichen Raum wohnhaft sind“ Zielgruppe 2: „Von der Corona Pandemie besonders betroffene Schulverweigerer und Schulabbrecher/innen“

3. Kapitel: Umsetzung vor Ort

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Landkreises Ravensburg in Höhe von derzeit jährlich 208.580 € erfolgt nach Durchführung der Strategiesitzung durch eine Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung sowie auf der Internetseite des Landkreises Ravensburg.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele und die vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeführt. Der Landkreis Ravensburg fördert grundsätzlich nur einjährige Projekte. In begründeten Fällen können auch zweijährige Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden.

In den Zielen h können durch die L-Bank nur Projekte bewilligt werden, die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen und deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum jeweiligen Stichtag (30.09.) bei der L-Bank durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt.

Eines der entscheidenden Kriterien für die Auswahl der Projekte ist die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie den Querschnittszielen.

Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Landkreises Ravensburg begleiten die Träger während der Projektzündungsphase sowie der Projektlaufzeit.

Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Landkreis Ravensburg zu erreichen.

4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich der Querschnittsziele wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

Die Geschäftsstelle prüft und wertet die Sachberichte. Hierzu werden die Angaben aus den Sachberichten mit den Zielen aus den Projektanträgen abgeglichen.